

Voraussetzung für die Inbetriebnahme des zentralen Wohnungslüftungsgerätes, ist eine Beauftragung mittels des Auftragsformulars **Inbetriebnahme: zentrales Wohnungslüftungsgerät** und Erfassung des IBN-Auftrages durch Glen Dimplex Deutschland GmbH. Eine Mitwirkung des anlagenverantwortlichen Fachmannes oder eines autorisierten Vertreters ist zur Klärung der anlagenspezifischen Schnittstellen erforderlich. Die Anwesenheit des Installateurs ist vom Beauftragenden sicher zu stellen.

In der Inbetriebnahmepauschale sind nachfolgende, vom Systemtechnik-Kundendienstpartner bei der **Inbetriebnahme des zentralen Wohnungslüftungsgerätes** zu erbringenden Leistungen enthalten.

1. **Vergleich der Lüftungsplanung mit der realen Installation** (Sichtkontrolle)
2. **Übernahme der Planungseckwerte in das Inbetriebnahmeprotokoll**
3. **Überprüfung des zentralen Wohnungslüftungsgerätes und der Fernbedienung**
(u.a. elektrischer Anschluß, Kondensatablauf, interne Gerätesteuerung, Filter, Bypass, hydraulische Einbindung und Heizstab-Warmwasserspeicher)
4. **Überprüfung der geräte- und anlagenseitigen Luftfilter**
5. **Einschalten des zentralen Wohnungslüftungsgerätes**
(bei Geräten mit Luft/Wasser-Wärmepumpe: Aktivierung der Warmwasserbereitung; Luftvor- und/oder Nachheizregister)
6. **Messung der Luftmengen und der Anlagenkennwerte**
7. **Einregulierung des Luftverteilsystems**
(Verstellung und Einstellen der Tellerventile, Außenwanddurchlässe bzw. Montage von Konstantvolumenstromreglern)
8. **Einweisung des Kunden** (Dauer ca. 0,5 h)
9. **Hinweis auf Wartungszyklen** (Filterkontrolle, Filtertausch, Kondensatablauf)
10. **Ausfüllen des Inbetriebnahmeprotokolls**
11. **Einreichen des unterschriebenen IBN-Protokolls nach Kulmbach**
12. **Fahrtkosten** (1 Einsatz)
13. **36 Monate Garantiezeitverlängerung und Übermittlung des ausgefüllten Inbetriebnahmeprotokolls an GDD**
(Bestätigung der Garantiezeitverlängerung durch Schreiben der Glen Dimplex Deutschland GmbH an Auftraggeber/Rechnungsempfänger, nach erfolgreichem Abschluss der Inbetriebnahme und Vorlage des Inbetriebnahmeprotokolls.)

Durch die Inbetriebnahme des Wohnungslüftungsgerätes wird keine Haftung für die ordnungsgemäße Planung, Dimensionierung und Ausführung der Gesamtanlage übernommen. Bei der Inbetriebnahme sollte der Auftraggeber / Anlagenerrichter anwesend sein. Ein Inbetriebnahmeprotokoll wird erstellt. Etwaige, im Inbetriebnahmeprotokoll vermerkte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Dies ist Grundlage für die Garantie. Das Inbetriebnahmeprotokoll ist, innerhalb von einem Monat nach erfolgter Inbetriebnahme, an die oben genannte Adresse einzureichen, von welcher auch die Garantiezeitverlängerung an die, im Inbetriebnahmeprotokoll vermerkte Postanschrift, erteilt wird.